

AT-155/21-26

Wahlvorbereitung für die Stelle des Bürgermeisters

Antrag der Fraktionen CDU und SPD zur sofortigen Beschlussfassung vom 06.02.2024

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.02.2024

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Haupt- und Finanzausschuss wird nach § 42 HGO mit der Aufgabe betraut, die Wahl für die Stelle des Bürgermeisters vorzubereiten und alle hierfür notwendigen Schritte einzuleiten.

Die Wahlen der beiden hauptamtlichen Beigeordneten (Bürgermeister/Bürgermeisterin und hauptamtlicher Stadtrat/hauptamtliche Stadträtin) werden gemeinsam in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 30 Ja-Stimmen, 9 Enthaltungen

Rüsselsheim am Main, den 22.02.2024